



LILIENTHAL
... LEBENDIGE VIELFALT

Schutzkonzept der kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Lilienthal

Dezember 2024





Anmerkungen zum vorliegenden Konzept

Das vorliegende Schutzkonzept ist Teil des Kinderschutzordners des Landkreises Osterholz¹. Die Verfahrensanweisungen zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a des SGB VIII sowie die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung sind hier bereits ausführlich beschrieben.

Alle Fachkräfte der kommunalen Kindertagesstätten lassen sich regelmäßig in Fortbildungen diesbezüglich schulen.

Die Steuerungsgruppe hat entschieden, das Leitbild, sowie die daraus resultierenden Verhaltensgrundsätze jeweils zu den relevanten Teilaspekten zusammenzustellen. Rechtliche Aspekte, sowie Hinweise zu Fachstellen und Verfahrensabläufen sind z.T. ans Ende positioniert, um neuen Fachkräften und Eltern einen schnellen Einblick in unser Schutzverständnis und unser alltägliches pädagogisches Handeln zu erleichtern.

¹ „Kinderschutz in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osterholz“





Vorwort

Warum ein Gewaltschutzkonzept

Am 10.06.2021 ist das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) verabschiedet worden. Damit ist eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten. Ziel ist es, alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

Der Gesetzgeber hat in §45 (2) Nr.4 SGB VIII festgelegt, dass alle Einrichtungen, die Kinder betreuen, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt entwickeln müssen. Das gilt für neue Einrichtungen genauso wie für bestehende. Denn ein wirksamer Kinderschutz ist sehr wichtig. Das gilt für Kitas, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe.

Der Träger der Einrichtung ist dazu gesetzlich verpflichtet, dass die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen geschützt werden und hat sicher zu stellen, dass ein solches Gewaltschutzkonzept von den Einrichtungen entwickelt, angewendet und regelmäßig überprüft wird. Das Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt ist auf die jeweilige Einrichtung zugeschnitten. Es geht auf den Zweck, die Zielgruppe, das Aufgabenspektrum, das fachliche Profil, die Größe, die Räumlichkeiten und die Ausstattung ein. Außerdem enthält es abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz.

Dabei ist wichtig zu wissen, dass der Schutz alle Gewaltformen umfasst. Dazu gehören zum Beispiel körperliche (physische) Gewalt, auch psychische Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen sowie Gewalt über digitale Wege, sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch von Erwachsenen gegenüber jungen Menschen.

Das Ziel ist, gewalttätiges und entwürdigendes Verhalten in Einrichtungen zu erkennen und mittels präventiver Maßnahmen zu verhindern. Bei konkreten Anlässen soll ein schnelles und besonnenes Handeln durch transparente und verbindliche Verfahren und Strukturen sichergestellt sein.²

Als Träger ist die Gemeinde Lilienthal gem. §47 SGB VIII dazu verpflichtet, unverzüglich einschlägiges Verhalten den zuständigen Behörden anzuzeigen.

² Niedersächsisches Landesjugendamt: Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII





Inhalt

Schutzkonzept der kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Lilienthal....	5
Vom Umgang mit Gefühlen	5
Vom Umgang mit Gefühlen in der Eingewöhnungsphase und in Übergabesituationen ..	6
Vom Umgang mit Grenzen	7
Umgang mit Fehlverhalten von Mitarbeitenden	10
Vom Umgang mit Nähe und Distanz	15
Psychosexuelle Entwicklung bei Kindern	18
Körpererfahrung und -wahrnehmung	18
Thema Geheimnisse	18
Umgang mit dem Datenschutz der Kinder	19
Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Kinder	20
Beschwerdemanagement	23
Personalauswahl	36
Kooperation mit Fachstellen und externe Netzwerke	37
Präventionsmaßnahmen	38
Fortbildungen	38
Selbstverpflichtung	39





Schutzkonzept der kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Lilienthal

Für unsere Arbeit gilt der Grundsatz, die körperliche und psychische Unversehrtheit eines jeden Kindes zu wahren und zu schützen.

Dies gilt

- ◆ für unsere eigene Arbeit als pädagogische Fachkräfte mit den Kindern,
- ◆ für den Umgang der Kinder untereinander,
- ◆ in Bezug auf alle Menschen, die den Kindern in unseren Einrichtungen begegnen,
- ◆ sowie für den Schutz der Kinder nach § 8a SGB VIII über unsere eigene Arbeit in der Kindertagesstätte hinaus.

In unserem Konzept haben wir uns mit den Fragen von *Nähe und Distanz*, nach *Macht- und Machtmissbrauch* und dem *Vorgehen bei grenzverletzendem Verhalten* auseinandergesetzt. Unsere Schlussfolgerungen und Gedanken sind hier zusammengefasst. Das Schutzkonzept ist nicht als endgültiges Werk zu verstehen, sondern als bisheriges Ergebnis unseres gemeinsamen Prozesses. So wurden die in Fortbildungen vermittelten Inhalte diskutiert und sowohl unsere gemeinsame Haltung als auch ganz praktische Umsetzungen festgeschrieben. Die Steuerungsgruppe, die aus den Leitungen der Kindertagesstätten, Trägervertretenden sowie pädagogischen Fachkräften aus Hort-, Kindergarten-, und Krippen bestand, formulierte Ergebnisse und identifizierte noch zu bearbeitende Aufgaben.

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls ergänzt und angepasst.

An dieser Konzeption haben neben Trägervertretenden ausnahmslos alle pädagogischen Fachkräfte der kommunalen Kindertagesstätten gearbeitet. Es hat daher einrichtungsübergreifende Verbindlichkeit und stellt unsere gemeinsame Haltung dar.

Vom Umgang mit Gefühlen

In unseren Einrichtungen nehmen wir jeden Menschen und seine Gefühle ernst und reagieren angemessen und professionell.

In regelmäßigen Abständen bieten wir Projekte/Angebote zu den Themen *Gefühle, Grenzen setzen und wahren, sowie Körperwahrnehmung* an.

Wir stärken und begleiten die Kinder dabei, ihre Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse kennen und einschätzen zu lernen. Hierfür geben wir ihnen die Zeit, die sie brauchen, um sich mit diesen auseinanderzusetzen und sie auszudrücken. So bieten wir im Alltag genügend Gelegenheiten, damit die Kinder ihre individuellen Emotionen zum Ausdruck bringen können und sind mit ihnen im Gespräch darüber. Es ist uns wichtig, die Gefühle der Kinder zu verstehen und in Worte zu fassen.

Bei unserem Handeln berücksichtigen wir den Entwicklungsstand jedes Kindes. Wir sind Vorbilder im Umgang mit unseren Emotionen, indem wir so authentisch wie möglich sind. Daher achten wir darauf, dass unsere Mimik, Gestik und unser Tun mit dem, was wir sagen, übereinstimmen. Zugleich belasten wir Kinder nicht unnötig mit unseren eigenen negativen Gefühlen.





Den Kindern begegnen wir auf Augenhöhe – im wörtlichen und übertragenen Sinne. Wir geben jedem Kind die Zuwendung und Unterstützung, die es in der individuellen Situation benötigt. Wir machen jedem Kind immer wieder Beziehungsangebote, um mit ihm im Kontakt zu sein.

Vom Umgang mit Trost

Nicht jedes Kind mag sich von jedem trösten oder helfen lassen.

Sind Kinder verletzt oder traurig, ist es uns wichtig, die Kinder verständnisvoll wahrzunehmen und sie zu fragen, ob und wie wir helfen können. Wir akzeptieren eine Verneinung, behalten jedoch die betroffenen Kinder weiterhin im Blick. Und signalisieren weiterhin Zugänglichkeit.

Vom Umgang mit emotional belastenden Situationen

Zur Klärung einer, für Kinder emotional belastenden Situation, nutzen wir die uns zur Verfügung stehenden Medien und Methoden. Wenn die Situation es erfordert, bieten wir Handlungsalternativen an. Ironie und Sarkasmus können Kinder i.d.R. bis zum Schuleintritt nicht verstehen und haben daher in unseren Einrichtungen keinen Platz.

Wir kommunizieren durch *aktives Zuhören* sowie durch *Ich-und-Du-Botschaften*. Den Kindern bieten wir Rückzugsmöglichkeiten an – und bleiben als Ansprechpartner:innen in der Nähe.

Wenn wir, als pädagogische Fachkräfte zwiespältige Emotionen durch die Gefühlsäußerungen von Kindern erleben, fokussieren wir uns auf das Wesentliche, bleiben professionell und regulieren uns selbst, um angemessen reagieren zu können.

Wird im Einzelfall deutlich, dass dies gerade nicht gelingt, holen wir eine Fachkraft hinzu, die zunächst die Situation übernimmt. Nach einer solchen Überforderungssituation tauschen sich die Fachkräfte aus und reflektieren die Situation. Wir ziehen unsere Schlüsse, um eine Wiederholung zu vermeiden.

Vom Umgang mit Gefühlen in der Eingewöhnungsphase und in Übergabesituationen³

Von Anfang an sind wir mit den Eltern in intensivem Austausch. Wir achten auf die Signale des Kindes und treffen individuelle Absprachen für die Eingewöhnungszeit. Für diese Phase nehmen wir uns ausreichend Zeit.

Kann sich das Kind nach der Trennung von den Eltern gar nicht beruhigen, lässt sich von uns nicht trösten und ablenken, ist dies ein Zeichen, dass es noch nicht stabil in der Einrichtung angekommen ist. In diesem Fall bitten wir die Eltern zurückzukommen. In einem anschließenden Gespräch beraten wir gemeinsam, wie die Eingewöhnung aus den unterschiedlichen Perspektiven verläuft. Bei Bedarf gehen wir auch Schritte zurück oder unterbrechen die Eingewöhnung.

³ Nähere Details zum Eingewöhnungsprozess ist den jeweiligen Konzeptionen der Kindertagesstätten zu entnehmen.





Niemals dürfen Kinder ihren Eltern mit Gewalt entzogen werden. Das heißt: Klammert sich ein Kind an einem Elternteil (vehement) fest, wird es nicht von uns aus seiner Umklammerung gelöst. Kommt das Kind nicht von allein zu uns oder streckt uns die Arme entgegen, damit wir es übernehmen können, übergeben die Eltern ihr Kind aktiv an die Fachkraft, die das Kind dann empfängt. Dieses Vorgehen erklären wir den Eltern bereits im Aufnahmegespräch und insbesondere vor der ersten Trennung. Damit wollen wir vermeiden unter unnötigen Erwartungsdruck zu geraten, den Eltern ihr Kind abzunehmen und die alleinige Verantwortung bei uns zu spüren.

Darüber hinaus sollte kein Kind den Eindruck haben, dass eine Fachkraft ihre körperliche Überlegenheit gegen den Willen des Kindes ausnutzt und ihm ein Gefühl der Ohnmacht vermittelt.

Ein solches Gefühl gegenüber der Fachkraft kann die gesamte Fachkraft-Kind-Beziehung nachhaltig belasten oder den Beziehungsaufbau gänzlich verhindern.

Wenn sich ein Kind in der Abhol- oder Bringsituation *auffällig anders als üblich* verhält, besprechen wir das zunächst mit dem Kind und ggf. mit den Eltern.

Vom Umgang mit Grenzen

Grenzen setzen können

Das Thema „Grenzen“ spielt in unserem Alltag eine wichtige Rolle. Dabei geht es zunächst darum, die Grenzen von sich und anderen zu erkennen und sie zu respektieren.

Wir agieren als Vorbild, indem wir „Stopp“ sagen und Handzeichen geben, um so unsere Grenzen zu wahren.

Wir beziehen Kinder durch Fragestellungen wie: „Darf ich dir helfen?“ oder „Möchtest du das?“ mit ein. Und akzeptieren ihre Antwort. Auf diese Weise fördern wir das Verständnis, dass ihre Meinung, ihr Gefühl oder auch ihre Grenze Gehör finden.

Wir reagieren auf das „Stopp“ der Kinder. Wenn ein Kind „Stopp“ oder „Geh bitte raus“ sagt, muss dem auch entsprochen werden. Für Kinder kann es von entscheidender Bedeutung sein, im Notfall auch einer Respektsperson gegenüber ein deutliches „Nein“ oder „Stopp“ durchzusetzen.

Grenzüberschreitendes Verhalten von Pädagogischen Fachkräften den Kindern gegenüber

Vom Umgang mit Macht⁴

Wir sind uns bewusst, dass zwischen Fachkräften und Kindern per se ein Machtgefälle besteht. Wie dieses demokratisch gestaltet werden kann, ist eine Aufgabe, der wir uns im Erarbeitungsprozess des Schutzkonzeptes gestellt haben. Das bewusste Teilen von Macht bedeutet aber nicht, dass wir uns aus der Verantwortung ziehen. Zu jedem Zeitpunkt tragen wir Fachkräfte die Verantwortung für die Prozesse in der Kita und tarieren unsere

⁴ Siehe auch: Reingard Knauer, Rüdiger Hansen: *Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen*





Entscheidungen sowohl an den Rechten der Kinder als auch an den „No-Go’s“ von Prof. Maywald⁵ aus. (Siehe Seite 9)

Macht ist ein oft negativ besetzter Begriff. Doch er hat zwei Seiten.

Kinder schützen zu können, ihnen einen Tagesablauf zu bieten, der ihre individuellen Bedürfnisse und die der Gemeinschaft berücksichtigt, gehört zu unseren Aufgaben, die wir erfüllen. Der bedürfnisorientierte Einsatz von Strukturen oder anregenden Angeboten und Materialien, all das ist die positive Seite eines pädagogisch verantwortungsvollen Umgangs mit Macht.

Aber es gibt auch die andere Seite. Die Anwendung von Zwang und Gewalt.

Wir halten es daher für notwendig, unsere Arbeit im Umgang mit Macht regelmäßig zu reflektieren.

Dazu haben wir uns mit den verschiedenen Formen von Macht auseinandergesetzt: Machtausübung gegenüber Kindern in Form von Machtmissbrauch, wie z. B. Demütigungen, Abwertungen und Bloßstellen, Ignorieren und Ausgrenzen (Mobbing) ist inakzeptabel. Hier sind einige Beispiele für Macht:

Handlungsmacht

Die Macht die Erlebniswelt der Kinder zu gestalten.

- *Beispiel: Die räumliche Ausstattung und Gestaltung. Die Strukturen im Tagesablauf. Die Entscheidung über Angebote und Auswahl von Themen.*

Verfügungsmacht

Die Macht darüber zu entscheiden welche Materialien wem und in welcher Menge zur Verfügung gestellt werden.

- *Beispiel: Welche Werkzeuge, Klebstoffe, Bastelmaterialien. Verteilung von Essen.*

Definitionsmacht- und Deutungsmacht

Die Macht, Kindermeinungen nachhaltig zu beeinflussen.

- *Beispiel: „Dies oder jenes ist aber nicht so schön.“*
- *Beurteilen oder kommentieren von kindlichen Ausdrucksformen*

Mobilisierungsmacht

Die Macht den eigenen Einfluss zu nutzen, um Kinder zu einer Sache zu motivieren.

- *Unter (aus)Nutzung der persönlichen Zuneigung eines oder mehrere Kinder zu etwas zu motivieren oder auch zu überreden.*

Wir stellen uns gegen jede Form des Missbrauchs von Macht, zum Beispiel:

- Wickeln gegen den Widerstand des Kindes
- Essenszwang
- Negatives und abwertendes Kommentieren von Ausdrucksweisen
- Nutzen von persönlicher Zuneigung zur Durchsetzung eigener Interessen

⁵ Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder Verlag





Ebenso sind körperliche Grenzüberschreitungen, wie z. B. Schlagen, Küssen, Festbinden und Einsperren verboten.

Wir sprechen die Kinder bei ihrem Vornamen an oder verwenden die Kurzform, wenn vom Kind gewünscht.

Die 17 "No-Go's" nach Professor Maywald⁶

1. Bevorzugen von Lieblingskindern
2. Diskriminierung
3. Zwang zum Essen
4. Rigide Schlafenszeiten
5. Toiletten-Zwang
6. Ständiges Vergleichen
7. Zerren und Schubsen
8. Körperliche Bestrafung
9. Fixieren
10. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
11. Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
12. Fehlende Nähe - Distanz Regulation
13. Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
14. Sexuell übergriffiges Verhalten
15. Sexueller Missbrauch
16. Anschreien
17. Beschämen und entwürdigen

⁶ Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder Verlag





Umgang mit Fehlverhalten von Mitarbeitenden

Eigenes, von anderen unbemerktes Fehlverhalten

Wenn ich mich, von anderen unbemerkt, selbst falsch verhalte, werde ich zum Eigenschutz die Situation reflektieren, dokumentieren und eine:n Kolleg:in hinzuziehen. Gemeinsam werden wir weitere Schritte besprechen und ggf. zur Kitaleitung oder zur Stellvertretung gehen.

Fehlverhalten von Mitarbeitenden

Wenn ich Fehlverhalten beobachte, spreche ich die betreffende Person direkt an. Wir reflektieren die Situation und besprechen das weitere Vorgehen. Auf jeden Fall suchen wir das Gespräch mit den betroffenen Kindern, um in einem altersgerechten Austausch die Situation zu erklären und sich zu entschuldigen. Des Weiteren informieren wir die Eltern.

Die **Kitaleitung/Stellvertretung wird spätestens informiert**, wenn:

- ◆ wir keinen Konsens finden
- ◆ eine direkte Ansprache des betreffenden Mitarbeitenden nicht geboten ist
- ◆ grobes Fehlverhalten vorliegt

In diesen Fällen wird die Situation dokumentiert. Die Kita-Leitung wird, unmittelbar nach dem Erstgespräch mit dem:der betroffenen Mitarbeitenden, ggf. gemeinsam mit dem Träger, die Eltern des Kindes informieren. Direkt im Anschluss wird ein Gespräch mit den Eltern und dem betroffenen Kind mit dem Ziel geführt werden, den Vorfall aufzuklären. Bei Bedarf wird die Kita-Leitung gemeinsam mit dem Träger eine Fachberatung in Anspruch nehmen bzw. hinzuziehen und alle weiteren Schritte (ggf. Polizei, Jugendamt, arbeitsrechtliche Schritte) einleiten.

Grundsätzlich werden andere Eltern über die Situation nur nach Rücksprache mit der Kita-Leitung und/oder dem Träger informiert.

Teilt die Kitaleitung die Einschätzung des Fehlverhaltens nicht und die meldende Person ist nach wie vor der Meinung, dass ein Fehlverhalten vorliegt, **informiert diese die pädagogische Leitung des Trägers.**

Erstellen eines Verhaltenscodex

Während der Erstellung dieses Schutzkonzeptes erhielten alle Kita-Teams Unterstützung von einem externen Coach, um gemeinsam einen Verhaltenscodex zu erarbeiten. Jede Kita hat für sich eine eigene Fehlerkultur entwickelt und den Umgang mit Fehlverhalten geregelt.

(Das Coaching-Angebot werden wir weiterhin bei Bedarf einsetzen.)





Vorgehen, wenn eine Fachkraft eine Grenzüberschreitung/ein Fehlverhalten durch eine andere Fachkraft beobachtet

- Jede Einrichtung vereinbart ein Codewort als Stopp-Signal
- Hilfe anbieten
- Ggf. Situation übernehmen
- 3. Person (Leitung oder andere päd. Fachkraft) als Unterstützung für das Kind hinzuholen
- Zeitnah **einfühlsames** Gespräch mit Kind suchen (Situation klären)

In der Situation

- Wenn möglich, klärendes 1:1-Gespräch führen (beide Fachkräfte)
- Leitung bzw. stellv. Leitung informieren (pädagogische Leitung/Träger, wenn niemand anderes erreichbar)
- Dokumentation beginnen! (Die beobachtende Fachkraft)

Im Anschluss

- Träger informieren
- (Kinds-) Eltern informieren
 - ⇒ Wer muss notwendigerweise noch informiert werden? Wir denken dabei an den Kinderschutz! §47-Meldung (siehe Anhang)
 - ⇒ §8a im Blick behalten (Kindeswohlgefährdung)*
 - ⇒ Welche Gespräche müssen geführt werden?
 - ⇒ Festlegen der Ansprechpartner:innen
 - ⇒ Welche Infos müssen weitergegeben werden?

Aufgaben der Leitung

Je nach Entscheidung (Kleinteam) – Besprechung bzw. Team-Besprechung

So schnell wie möglich

Was für eine Grenzüberschreitung liegt vor?
Je nach Schwere

Konsequenzen

Aufgaben des Trägers

- Mitarbeitende ansprechen und Situation reflektieren
- Gemeinsam nach Lösungen suchen und Alternativen aufzeigen
- Fachberatung des Landkreises mit einbeziehen
- Supervision anbieten/nutzen

Gemeinsame Aufgaben Kita-Leitung und Träger

- Arbeitsrechtliche Schritte: Kündigung, Freistellung
- Straftat → Polizei informieren





Vorgehen, wenn eine Fachkraft einen sexuellen Übergriff durch eine andere Fachkraft beobachtet

Verdacht auf einen sexuellen Übergriff durch Mitarbeitende

- Situation beobachten
- 3. Person als weiteren Beobachter/Berater hinzuziehen
- Gemeinsam beraten

In der Situation

Verdacht erhärtet sich

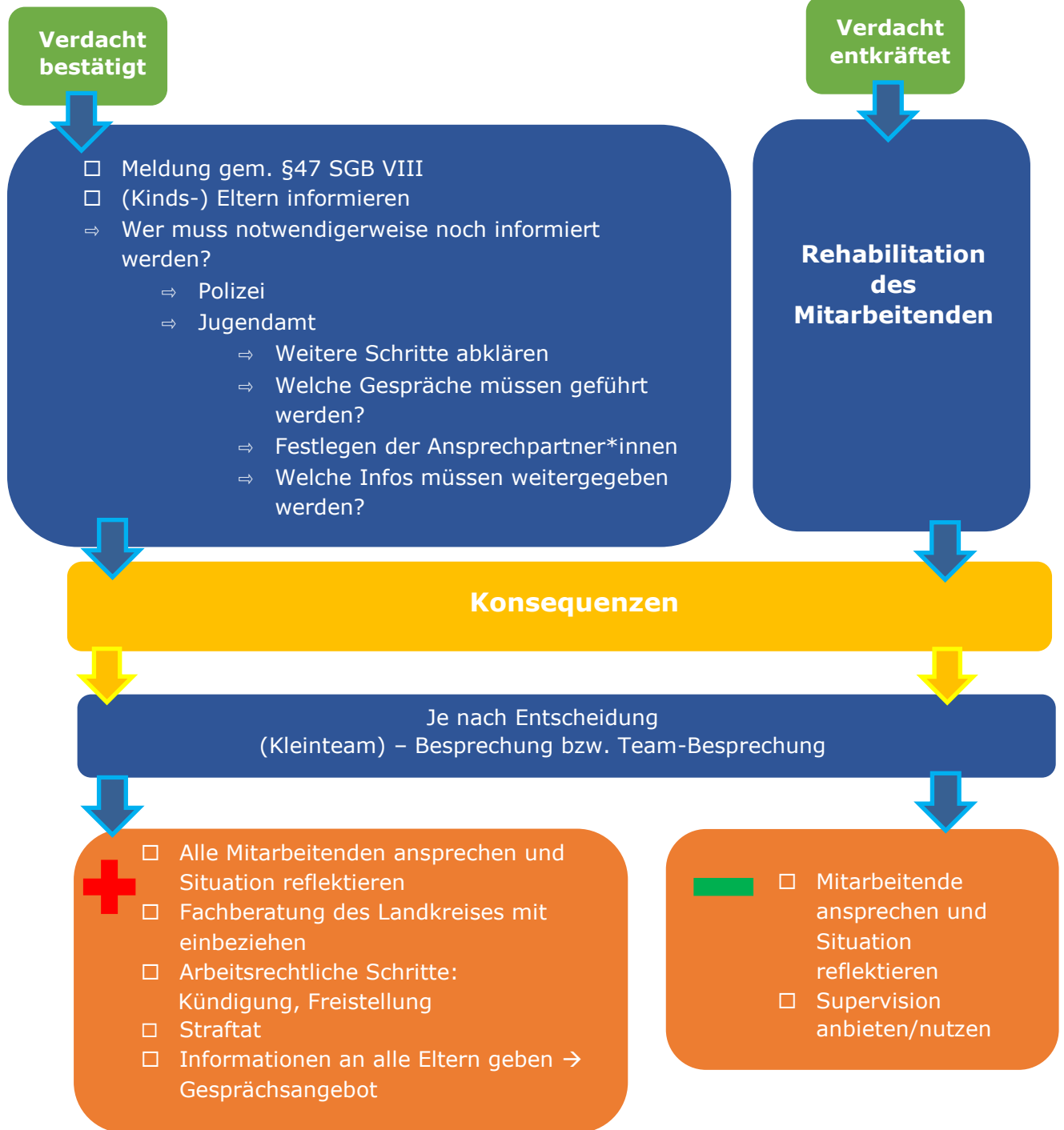
- Situation sofort unterbrechen
- Kind in Sicherheit bringen
- Hilfe als Unterstützung für das Kind hinzuholen
- Kind das Gefühl geben in Sicherheit zu sein

- Sofort Leitung bzw. stellv. Leitung informieren
 - ⇒ Mutmaßliche Tatperson zur Rede stellen
 - ⇒ Leitung informiert sofort pädagogische Leitung/Träger
 - ⇒ Dokumentation beginnen! (Die beobachtende Fachkraft und Leitung)

Verdacht entkräftet

- Dokumentation des Verdachts
- Leitung informieren
- Beraten ob der Träger informiert werden muss
- Situation im Auge behalten







Grenzüberschreitendes Verhalten sowohl unter Kindern, als auch von Kindern gegenüber pädagogischen Fachkräften

Wir schützen Kinder vor übergriffigem Verhalten untereinander. Dazu zählt auch jegliches Verhalten, das das Kind selbst als **grenzüberschreitend** empfindet und verbal oder nonverbal zum Ausdruck bringt.

Kinder sind Lernende, dies gilt für den Umgang mit ihren eigenen Grenzen und Gefühlen sowie mit denen anderer. Wir sensibilisieren die Kinder bezüglich der Bedürfnisse und Grenzen ihres Gegenübers, indem wir Gefühle verbalisieren und Gefahren erklären. Wir stärken die Kinder, die von Grenzüberschreitungen betroffen sind, indem wir sie ermutigen „Stopp“ zu sagen und ggf. Hilfe zu holen.

Bewährte Handlungsempfehlungen bei grenzüberschreitendem Verhalten

- ◆ Wir bewahren Ruhe.
- ◆ Dem Kind werden realisierbare Konsequenzen aufgezeigt, die dann auch umgesetzt werden.
- ◆ Wir benennen dem betreffenden Kind gegenüber die durch den Übergriff ausgelösten Gefühle und teilen sie ggf. auch einer anderen Fachkraft mit. (Insbesondere, wenn wir selbst von dem grenzüberschreitenden Verhalten betroffen sind).
- ◆ In Extremsituationen geben wir dem betreffenden Kind, wenn unbedingt nötig, auch gegen Widerstand, Halt, um es vor sich selbst oder andere vor ihm zu schützen. Eine solche Extremsituation wird immer dokumentiert und die Eltern informiert.
- ◆ Mindestens eine unbeteiligte Fachkraft nimmt das Geschehen aufmerksam wahr und ist, wenn nötig, zur Unterstützung der Situation bereit.
- ◆ Solche Situationen werden für alle Beteiligten sprachlich sehr einfühlsam begleitet.
- ◆ Situationsabhängig besprechen wir den Vorfall mit der Gruppe, ohne das betreffende Kind bloßzustellen.
- ◆ Nach übergriffigem Verhalten suchen wir, je nach Situation, zeitnah das Gespräch mit den Eltern.
- ◆ Bei Einzelfallgesprächen ist es wünschenswert, dass auf Seiten der Eltern ggf. eine (wichtige) Bezugsperson teilnimmt und auf Seiten der Kita mindestens zwei Fachkräfte, auf jeden Fall aber alle Beteiligten und bei Bedarf auch die Kitaleitung.
- ◆ Solche Gespräche bereiten wir vor. Wenn Sprachbarrieren vorliegen, werden externe professionelle Dolmetscher:innen⁷ hinzugezogen.
- ◆ Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, sich beim Träger und der zuständigen Fachstelle Unterstützung zu holen.

⁷ Nicht immer stehen zeitnah, zertifizierte Dolmetscher:innen zur Verfügung. Es bleibt aber wichtig, dass die dolmetschende Person unbeteiligt ist. Auch Eltern der eigenen Einrichtung kommen bei einem solchen Thema nicht in Frage.





Bei anhaltendem grenzüberschreitendem Verhalten leiten wir weitere Schritte ein:

- ◆ Fallbesprechung im Team
- ◆ Elterngespräche
- ◆ Hilfe von der Fachberatung holen
- ◆ Projekte zum Thema Nähe und Distanz in der Gruppe anbieten

Vom Umgang mit Nähe und Distanz

Schutz der Intimsphäre

Jedes Kind hat ein Recht auf den Schutz seiner Intimsphäre.

Daher kann jedes Kind entscheiden, ob es Toilettenbegleitung/Hilfestellung wünscht und wenn ja, von wem und in welchem Umfang. Ebenso entscheidet es, ob es begleitet werden möchte, wenn es sich umzieht. Dazu stellen wir ihm einen geschützten Bereich zur Verfügung, damit es sich unbeobachtet umziehen kann, wenn es dies wünscht.

Wickelsituation

Das Wickeln stellt eine intime und besonders schützenswerte Situation für das Kind dar. Nach Möglichkeit sollte eine 1:1 Situation gegeben sein. Durch einen Sichtschutz am Wickeltisch oder ein Fenster in der Tür und/oder zum Gruppenraum wird sichergestellt, dass die wickelnde Person zu sehen ist, das Kind jedoch nicht. Auf diese Weise können wir den Schutz der Intimsphäre des Kindes sicherstellen und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass keine Person unbeobachtet mit einem Kind in dieser Situation ist. Dies trägt dem Schutz der Mitarbeitenden Rechnung. Und so unwahrscheinlich diese Möglichkeit auch erscheint, bietet es zudem einen Schutz vor möglichen sexuellen Übergriffen Kindern gegenüber.

Wenn andere Kinder das zu wickelnde Kind begleiten, darf dies nicht gegen dessen Willen geschehen. Partizipation ist uns wichtig und insbesondere in der Wickelsituation respektieren wird den Wunsch des Kindes, von wem es gewickelt werden möchte. Hierbei kommen allerdings keine Personen in Frage, die ein Kurzzeitpraktikum absolvieren. Bevor eine Person ein Kind wickeln darf, muss zunächst eine Beziehung aufgebaut sein. Dann erfolgt⁸ ein behutsamer Wechsel zwischen der vertrauteren Person und der neuen Kraft.

Grundsätzlich gilt, dass wir kein Kind gegen seinen Widerstand wickeln oder umziehen. Sträubt sich ein Kind deutlich und nachhaltig gegen das Wickeln werden alle pädagogischen Mittel ausgeschöpft (abwarten, eine andere Fachkraft anbieten, Spielzeug mitnehmen usw.).

Sind all diese Mittel ausgeschöpft, ist unser letztes Mittel der Anruf bei den Eltern, damit diese ihrem Kind helfen.

⁸ Ähnlich wie in der Eingewöhnungszeit übernimmt erst der Elternteil die pflegerischen Tätigkeiten, während die Fachkraft zunächst beim Wickeln zuschaut, um dann mit dem Elternteil ein paar Tage später zu tauschen.





Wickel- und Waschbereich

Der Wickel- und Waschbereich (siehe oben) ist sichtgeschützt.

Wir schaffen beim Umziehen Privatsphäre und geben nur bei Bedarf Hilfestellung.

Wir ermöglichen den Kindern vielfältige Körpererfahrungen, allerdings sollten alle Kinder außerhalb von Wickel- und Waschbereichen sowie in Schlafräumen und Kuschelecken (Zone 1 und 2) Windeln bzw. Unterhosen tragen.

Zonen abgestufter Intimität

Jede Einrichtung hat individuell festgelegte Zonen von abgestufter Intimität.

Diese kennzeichnen Räume, in denen Kinder vor Blicken von außen geschützt sind bzw. nicht geschützt sind. Insbesondere die Zonen 4 und 5 eignen sich nicht zum unbedeckten Aufenthalt, da sie öffentlich bzw. halböffentlich sind.

Allgemein⁹

Erste Zone mit höchster Stufe von Intimität	Toilettenbereiche und Wickelbereiche
Zweite Zone mit etwas geringerer Intimität	Schlafbereiche und Kuschelecken
Dritte Zone mit deutlich geringerer Intimität	Gruppenräume sowie dazugehörige weitere Räume, wie zum Beispiel Funktionsräume
Vierte Zone mit wenig Intimität (halböffentlicher bzw. öffentlich einsehbarer Bereich)	Eingangsbereich, Flure, Küche, Räumlichkeiten für die Erzieherinnen und Erzieher, evtl. Elternecke oder Elterncafé, Außengelände
Fünfte Zone ohne Gewährleistung von Intimität (öffentlicher Raum)	Öffentlich zugängliche Orte wie Spielplätze, Schwimmbäder, Parks, Wälder.

Diese Zonen haben Allgemeingültigkeit für alle unsere Einrichtungen.

⁹ Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita, 3. Überarbeitete Auflage, August 2018, Freiburg im Breisgau, Herder Verlag





In folgenden Einrichtungen gibt es Ergänzungen:

Kita Worphausen

Erste Zone mit höchster Stufe von Intimität	Toilettenbereiche und Wickelbereiche
Zweite Zone mit etwas geringerer Intimität	Schlafbereiche und Kuschecken
Dritte Zone mit deutlich geringerer Intimität	Gruppenräume sowie dazugehörige weitere Räume, wie zum Beispiel Funktionsräume
Vierte Zone mit wenig Intimität (halböffentlicher bzw. öffentlich einsehbarer Bereich)	Eingangsbereich, Flure, Küche, Räumlichkeiten für die Erzieherinnen und Erzieher, Gruppenraum Mobil Bau, da vom Parkplatz einsehbar
Fünfte Zone ohne Gewährleistung von Intimität (öffentlicher Raum)	Öffentlich zugängliche Orte wie Spielplätze, Schwimmbäder, Parks, Wälder. Außengelände Mobil Bau (ohne jeglichen Sichtschutz), Flur bzw. Eingangsbereich Mobil Bau, da vom Parkplatz einsehbar

Kita Frankenburg

Erste Zone mit höchster Stufe von Intimität	Toilettenbereiche und Wickelbereiche (Die nicht durch Mitarbeiter oder Kinder einsehbar sind) Schlafräume, obere Etage: (Mitarbeiteräume, Büro)
Zweite Zone mit etwas geringerer Intimität	z.T. Toilettenbereiche (die einsehbar für andere sind).
Dritte Zone mit deutlich geringerer Intimität	Gruppenräume sowie dazugehörige weitere Räume, wie zum Beispiel Funktionsräume Außengelände- durch Lage und Infrastruktur vor Ort (Physiotherapie, direkter Weg zu öffentlichen Verkehrsmitteln)
Vierte Zone mit wenig Intimität (halböffentlicher bzw. öffentlich einsehbarer Bereich)	Eingangsbereich, Garderobe- Flur, Küche, Außengelände- durch Lage und Infrastruktur vor Ort (Physiotherapie, direkter Weg zu öffentlichen Verkehrsmitteln)
Fünfte Zone ohne Gewährleistung von Intimität (öffentlicher Raum)	Öffentlich zugängliche Orte wie Spielplätze, Schwimmbäder, Parks, Wälder.





Psychosexuelle Entwicklung bei Kindern

Das Thema psychosexuelle Entwicklung bei Kindern erfordert einen sensitiven und auch individuellen Umgang. Wir sind aufmerksam und offen für Fragen, Anliegen und Themen der Kinder und Erziehungsberechtigten.

Mit (kulturellen) Unterschieden, Werten und Normen gehen wir sensibel um. Im Alltag nutzen wir verschiedene pädagogische Medien zu diesem Thema.

Körpererfahrung und -wahrnehmung

Ein entscheidendes Entwicklungsthema der Kindheit ist es, vielfältige Körpererfahrungen zu machen. Diese helfen dem Kind Körperbeherrschung zu trainieren und unterschiedliche Wahrnehmungen einzuordnen. Hierzu gehört auch Körperteile- und Empfindungen präzise benennen zu lernen. Daher fördern und unterstützen wir Gefühls- und Körperwahrnehmungen ganzheitlich, alters- und situationsentsprechend. Wir ermutigen die Kinder, ihre körperlichen Signale zu beobachten, zu deuten und in Worte zu fassen. Dabei begleiten wir sie feinfühlig.

Thema Geheimnisse

Je nach Alter der Kita-Kinder werden „Geheimnisse“ ein Thema. Wir greifen dies in unserer Kita regelmäßig und situativ auf.

Wir besprechen den Unterschied von „guten“ (angenehmen, fröhlichen) und „schlechten“ (unheimlichen, ängstigenden, bedrückenden) Geheimnissen.

Durch verschiedene pädagogische Materialien und Methoden sensibilisieren wir die Kinder. Dazu erklären wir u. a. Begriffe, wie „Geheimnisse“ oder „Petzen“ und agieren vorbildlich im Umgang und Austausch über Geheimnisse (Siehe Praxis-Tipp Seite 18).

Wir besprechen mit den Kindern regelmäßig, dass es gut und hilfreich ist, „unangenehme“ Geheimnisse einer erwachsenen Person zu erzählen.

Wir sind selbst Vorbild und ermutigen die Kinder, aufeinander zu achten (z. B., ob jemand traurig wirkt). Die Kinder lernen in unserer Kita, wen sie ansprechen können, wenn sie etwas weitersagen möchten, das ihnen ein schlechtes Gefühl macht. Wir schenken jedem Kind Aufmerksamkeit und hören zu. Auch den Unterschied zwischen „Petzen“ und sich „Unterstützung holen“, thematisieren wir immer wieder – so, dass es selbstverständlich wird, wenn nötig Hilfe zu holen und anzunehmen, oder sich den pädagogischen Fachkräften anzuvertrauen.





Wir erklären: „Gute, angenehme“ Geheimnisse fühlen sich schön und aufregend an. Wir freuen uns dann darüber und bekommen z.B. ein Kribbeln im Bauch. Über gute Geheimnisse kann man nach einer Zeit reden. So wie z. B. die geplante Überraschung, von der die zu überraschende Person noch nichts wissen darf.

Doch selbst wenn sich mal jemand verplappert, ist höchstens die schöne Überraschung verraten. Es fühlt sich dann zwar doof an, ist aber nicht wirklich schlimm.

„Schlechte, unangenehme“ Geheimnisse fühlen sich unheimlich an, sie machen Angst oder einen Kloß im Bauch. Sie belasten uns und wir können nicht mehr so fröhlich sein. Schlechte Geheimnisse können z. B. etwas sein, was wir gehört oder gesehen haben und was uns dann erschreckt hat. Es können unangenehme Berührungen sein oder wenn jemand uns etwas Schlimmes gesagt hat, über das wir nicht sprechen sollen.

Auch wenn uns etwas Schönes versprochen wird, damit wir nicht darüber reden, bleibt ein komisches Gefühl im Bauch. Wenn das Geheimnis mit einer erwachsenen Person geteilt wird, dann fühlt man sich besser und beschützt.

Umgang mit dem Datenschutz der Kinder

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Fotos und Videos auf dem Gelände der Kindertagesstätte während des Betriebs ausschließlich vom Personal mit den eigens für die Gruppen angeschafften Geräten gemacht werden. Die Nutzung von privaten Handys und Kameras zum Erstellen von Bildmaterial ist untersagt.

Die Eltern erhalten Fotos aus dem Alltag ihres Kindes bei uns.

Zu ganz besonderen Anlässen können ausnahmsweise Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden, dies wird im Vorfeld angekündigt. Sollten Eltern nicht damit einverstanden sein, dass ihr Kind gefilmt oder fotografiert wird, kann es leider bei diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Für besondere Notwendigkeiten (z. B. bauliche Veränderungen/Maßnahmen) für die ein Foto oder Filme erstellt werden müssen, ist dies zuvor mit den Fachkräften abzusprechen. Es ist darauf zu achten, dass keine Person auf dem Bildmaterial zu sehen ist.





Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Kinder

Der bewusste Umgang mit Beschwerden von Kindern ist ein wichtiges pädagogisches Instrument und ein Resilienz Faktor. Kinder erfahren Wertschätzung, wenn sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Das stärkt ihr Selbstvertrauen und ihre Widerstandsfähigkeit. Es hilft ihnen, ihre Gefühle auch in Zukunft auszudrücken, da sie für sich verinnerlichen: *„Ich bin wichtig, ich werde ernst genommen und meine Gefühlsäußerungen werden nicht negativ bewertet.“*

So erfahren die Kinder, dass das, was sie denken und fühlen wichtig ist und lernen, für sich selbst zu sorgen. Dies ist die Grundlage, um Wertschätzung und Empathie auch für andere zu entwickeln.

Kinder, die sich mit ihren Beschwerden ständig nicht gesehen, ignoriert oder gar abgelehnt fühlen, laufen Gefahr

- ◆ keinen guten Zugang zu den eigenen Emotionen zu entwickeln
- ◆ die eigenen Gefühle nicht ernst zu nehmen
- ◆ den eigenen Gefühlen nicht zu vertrauen
- ◆ kein positives Selbstwertgefühl aufzubauen
- ◆ Unsicherheit und Resignation zu erleben
- ◆ Passivität oder destruktive Verhaltensweisen zu zeigen
- ◆ unter massiven Stress zu geraten

In jedem Fall entsteht auf Dauer ein Risiko für die Entwicklung des Kindes.

Das Gefühl: *„Ich werde von den Erwachsenen ernst genommen“* oder *„Ich werde gehört“* ist ein wichtiger Schutzfaktor!

Auf welche Weise regen wir Kinder dazu an, ihren Unmut/ihre Beschwerde zu äußern?

Die Kinder werden von uns darin bestärkt, ihre Beschwerden bzw. ihren Unmut zu äußern. Dies tun wir auf verschiedene Weise:

Beobachten wir, dass einem Kind etwas missfällt, es traurig oder wütend ist und es die Situation nicht für sich allein gelöst bekommt, sprechen wir das Kind aktiv mit Hilfe von Ich-Botschaften an: *„Ich glaube, du ärgerst dich gerade ...“*, *„Es sieht für mich so aus, als ob du traurig bist ...“*.

Um die Kinder zu verstehen, lassen wir uns genau erklären und zeigen, worum es geht. Durch gezielte Fragen versuchen wir, den Bedürfnissen auf den Grund zu gehen. Ggf. holen wir andere Kinder zur Unterstützung hinzu, um Situationen richtig einzuordnen. Damit machen wir deutlich: *„Dein Anliegen ist wichtig, ich will dich verstehen, es ist gut sich Hilfe zu holen.“*

Indem wir den Kindern Raum für ihre Beschwerden geben, ermutigen wir sie, sich zu äußern, wenn ihnen etwas missfällt. Häufig kann schon in der Situation Abhilfe geleistet werden. Ist dem nicht so - oder sind mehrere Kinder davon betroffen - bekommen die Kinder die Gelegenheit, mit allen gemeinsam im Gesprächskreis darüber zu reden. Uns ist wichtig, dass die Kinder bei der Lösungssuche aktiv mitwirken und sich so als selbstwirksam erleben.





Darüber hinaus erleben die Kinder an unserem Verhalten, dass auch wir uns beschweren, wenn uns etwas nicht gefällt. Insbesondere die Reaktion unter uns Erwachsenen, ist für die Kinder interessant.

Wo und bei wem können sich Kinder beschweren?

Grundsätzlich können sich die Kinder überall beschweren – bei allen Mitarbeitenden der Kita, bei anderen Kindern und ihren Eltern. Um Situationen zu verarbeiten oder ihrem Ärger Luft zu verschaffen, können die Kinder auch mit Tieren oder Handpuppen darüber sprechen.

Personen, die sich den Anliegen der Kinder annehmen und sich dafür **verantwortlich** fühlen diese zu bearbeiten, sind in der Regel die Fachkräfte der Gruppen, sowie die Leitung.

Auf diese Weise ermutigen wir die Kinder uns mitzuteilen, wenn es anderen Kindern nicht gut geht

Es ist uns wichtig, die Kinder zu bestärken, uns Bescheid zu sagen, wenn sie entdecken, dass es einem anderen Kind nicht gut geht und es den Weg zu uns nicht findet.

Voraussetzung dafür ist unsere vertrauensvolle Atmosphäre in der Kindertagesstätte. Wir bringen den Kindern Wertschätzung entgegen. Indem wir uns ihnen gegenüber emphatisch verhalten, leben wir ihnen vor, so auch mit anderen umzugehen. Den Morgenkreis nutzen wir, um dieses Thema immer wieder ins Bewusstsein zu rufen. Wir loben Kinder: „Gut, dass du aufmerksam warst!“

Manchmal beauftragen wir auch „Helfer-Kinder“ ein Auge auf andere Kinder zu haben. So gibt es z. B. Kinder-Patenschaften für die neuen Kinder. Außerdem schauen wir uns mit den Kindern unterstützende Bilderbücher an, um sie zu sensibilisieren und wir setzen Gefühlskarten ein.

Unser Umgang mit Beschwerden

Wir fassen Beschwerden nicht als Angriffe auf, wir nehmen sie ernst und zeigen für jedes Anliegen Verständnis.

Wir bemühen uns in jeder Situation um Feinfühligkeit und begegnen einander auf Augenhöhe.

Wir lassen die Person, die die Beschwerde vorbringt, ausreden und wiegeln unser Gegenüber nicht ab. Auch wenn etwas kritisiert wird, reagieren wir wertschätzend und sachlich.

Wir bemühen uns um zeitnahe Klärung / Antwort / Rückmeldung und sind lösungsorientiert.





Das Beschwerdeverfahren der Kinder ist in der Erprobungsphase

In allen kommunalen Einrichtungen befindet sich eine „Ideen- und Beschwerdetafel“. Jedes Kind kann diese nutzen. Dazu kann es sein Foto an einem entsprechenden Platz aufhängen. Sind die Kinder schon älter, können sie noch etwas dazu malen oder schreiben. Oder sie bitten eine Fachkraft bzw. ihre Eltern etwas dazuzuschreiben.

Diese Tafeln sollen dazu dienen,

- ◆ Beschwerden, die wir im Alltag nicht zeitnah auflösen oder bearbeiten können, zu notieren
- ◆ Ideen der Kinder, die ihr Umfeld betreffen, zu sammeln
- ◆ einen Ort zum Sammeln von Beschwerden für jedes Kind zu haben, falls es sich in einer akuten Situation nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen fühlt
- ◆ das alle Ideen bzw. Beschwerden gewürdigt werden

Je nach Art der Idee oder Beschwerde besprechen wir diese in einem großen Extrakreis – oder in kleinerem Rahmen mit den Beteiligten.

Auf der Tafel können die Kinder verfolgen, was aus ihren Ideen oder Beschwerden wird.





Beschwerdemanagement

Die Gemeinde Lilienthal ist bestrebt, dass sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende in unseren Kindertagesstätten wohlfühlen. Dort, wo viele Menschen jeden Tag zusammenkommen, gibt es auch viele unterschiedliche Bedürfnisse und Perspektiven. Dies kann zu Veränderungswünschen oder zu Beschwerden führen. Deshalb gibt es in unseren Einrichtungen ein Beschwerdemanagement, das es jedem ermöglicht, sein Anliegen vorzubringen.

Gerne können Sie für Ihre Beschwerde die Formulare ab Seite 26 nutzen. In erster Linie können die Beschwerden direkt an die Leitungen in den Einrichtungen eingereicht werden. Falls dies aus bestimmten Gründen nicht möglich oder nicht gewollt ist, können Sie Ihre Beschwerden unter folgenden E-Mail-Adressen an den Träger einreichen:

minou.hamedani@lilienthal.de

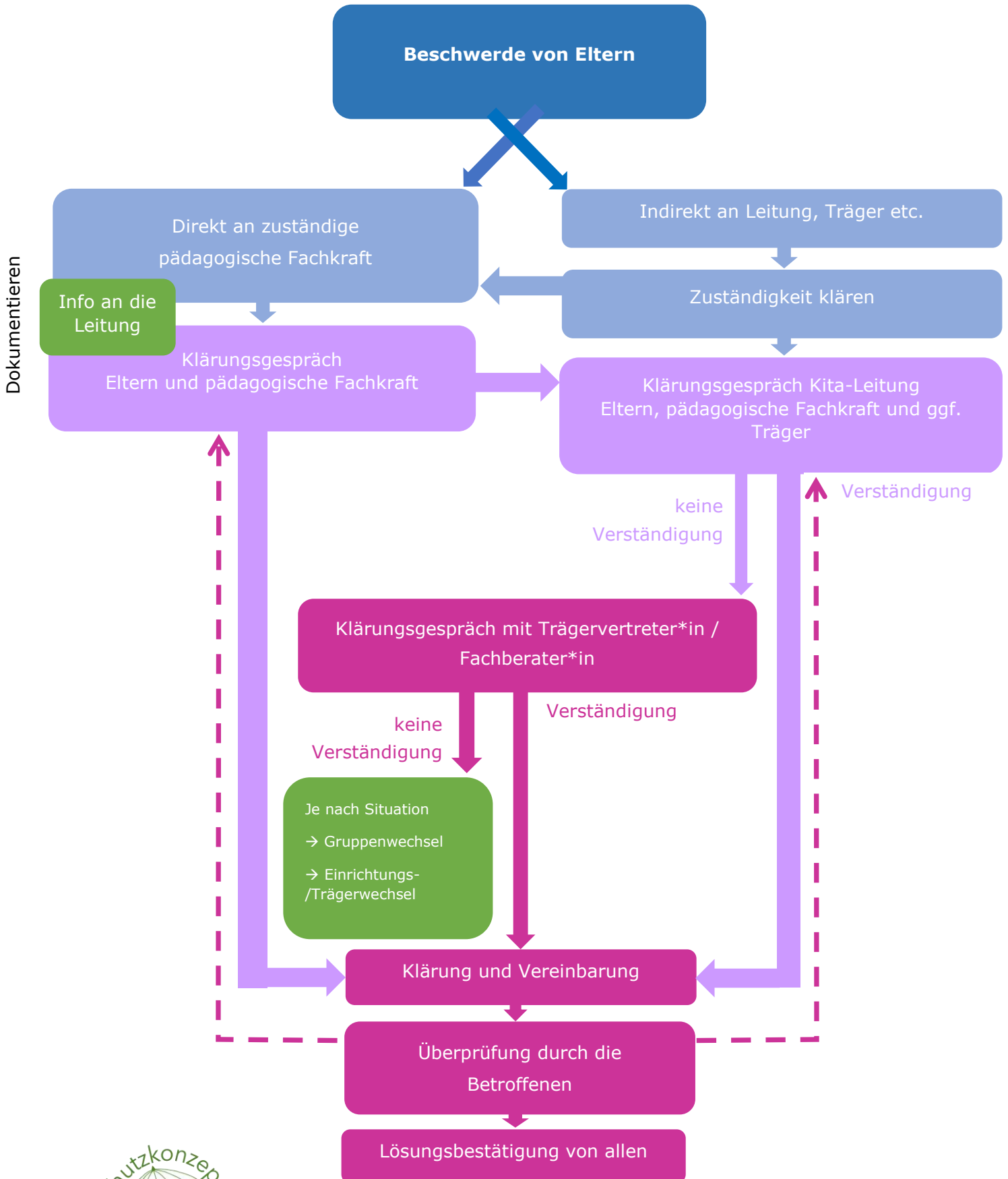
florian.peters@lilienthal.de

andreas.cordes@lilienthal.de





Beschwerde von Eltern



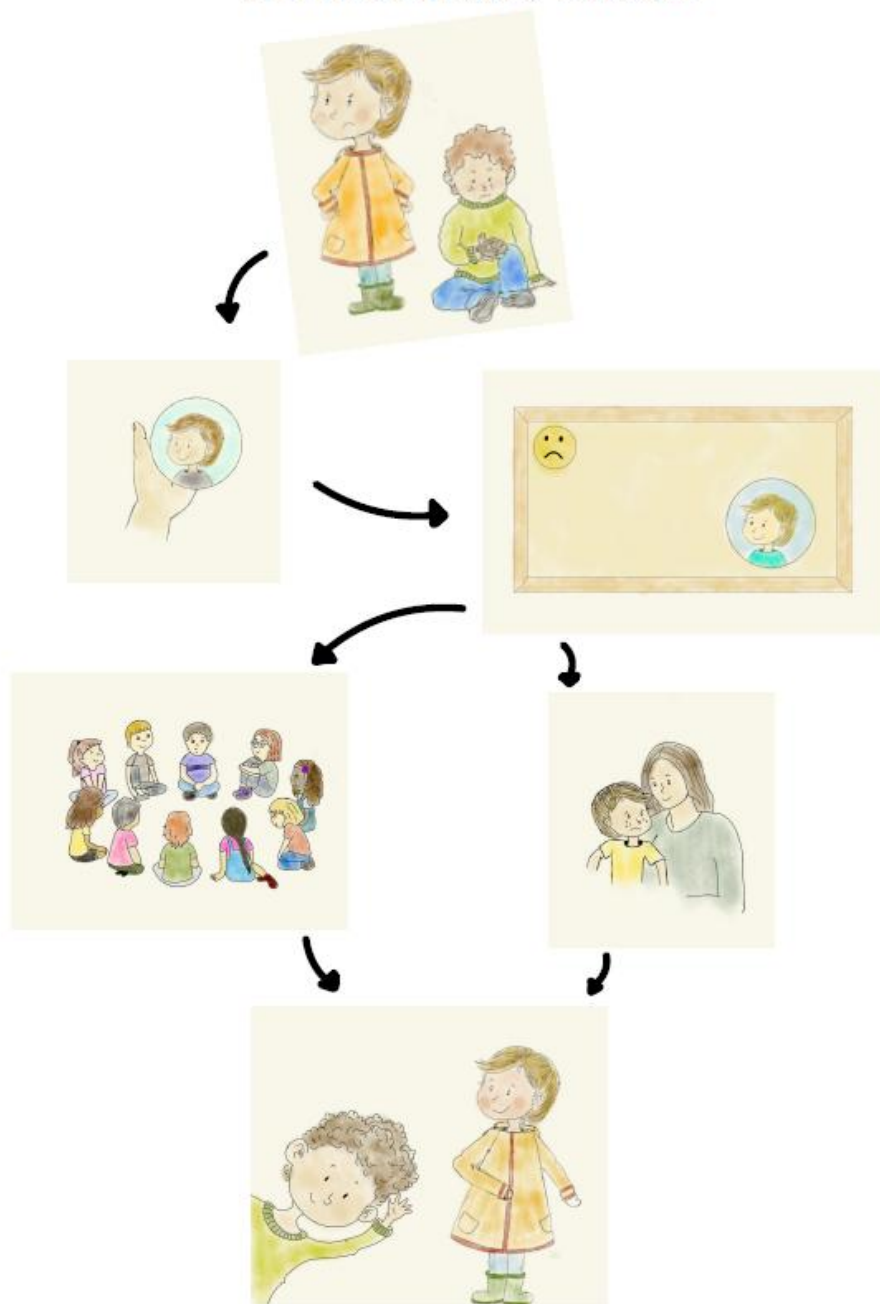


Beschwerde von Kindern

Hier finden Sie das Beschwerdeverfahren für Ihre Kinder. Es ist absichtlich in Bildern dargestellt, da die meisten Kinder in unseren Einrichtungen nicht lesen können.

In unseren Einrichtungen benutzen wir Beschwerdetafeln. Wenn Ihr Kind Anlass zur Beschwerde hat, kann es sein Foto auf die Beschwerdetafel kleben. Dann wird das Problem entweder im 4-Augen-Gespräch geklärt und/oder in der Gruppe besprochen.

Ich beschwere mich





Feedback- und Beschwerdeformular für Eltern und Mitarbeitende

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für ihr Anliegen an uns nutzen!

Name:

Einrichtung:

Datum:

Mein Anliegen:

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!





**Dokumentationsbogen
- ELTERN -**

Name:

Erziehungsberechtigte von:

Tel./E-Mail:

Datum:

Entgegengenommen durch:

Beschwerde

- Die Beschwerde wurde anonym vorgebracht
- Die Beschwerde wurde persönlich/mündlich vorgebracht
- Die Beschwerde wurde per Feedback- und Beschwerdeformular eingereicht
- Erstbeschwerde
- Folgebeschwerde // Erstbeschwerde vom

Feedback

Sachverhalt:

Bei ausführlicherer Schilderung Blatt anhängen!





Beteiligte Personen:

Beteiligte Person	Name, ggf. Funktion	Datum
Kind		
Eltern		
Pädagogisches Personal aus der Gruppe		
Leitung der Kita		
Träger/pädagogische Leitung		
Fachberatung		
Sonstige (z.B. Polizei)		





Gemeinsame Vereinbarungen/Sofortmaßnahmen:

Bei ausführlicherer Schilderung Blatt anhängen!

Folgetermin:

- Ja, und zwar am**
- Nein, nicht notwendig, weil...**

Vorgang wurde abgeschlossen am:

Unterschrift Beteiligte:





Beschwerde-Dokumentation - KIND -

Name des Kindes:

Datum:

Entgegengenommen durch:

Beschwerde

Kind war in Begleitung von _____

Wie wurde die Beschwerde vorgebracht?

Erstbeschwerde

Folgebeschwerde // Erstbeschwerde vom

Feedback

Sachverhalt:





Beteiligte Personen:

Beteiligte Person	Name, ggf. Funktion	Datum
Kind		
Eltern		
Pädagogisches Personal aus der Gruppe		
Leitung der Kita		
Träger/pädagogische Leitung		
Fachberatung		
Sonstige (z.B. Jugendamt)		





Gemeinsame Vereinbarungen/Sofortmaßnahmen:

Bei ausführlicherer Schilderung Blatt anhängen!

Folgetermin:

- Ja, und zwar am
- Nein, nicht notwendig.

Vorgang wurde abgeschlossen am:

Unterschrift Beteiligte:





**Dokumentationsbogen
- Mitarbeitende -**

Name:

Bezeugende Person:

Datum:

Entgegengenommen durch:

Beschwerde

- Die Beschwerde wurde anonym vorgebracht
- Die Beschwerde wurde persönlich
- Erstbeschwerde
- Folgebeschwerde // Erstbeschwerde vom

Grenzverletzung

Feedback

Sachverhalt:

Bei ausführlicherer Schilderung Blatt anhängen!





Beteiligte Personen:

Beteiligte Person	Name, ggf. Funktion	Datum
Kind		
Eltern		
Pädagogisches Personal aus der Gruppe		
Leitung der Kita		
Träger		
Fachberatung		
Sonstige (z.B. Jugendamt)		





Gemeinsame Vereinbarungen/Sofortmaßnahmen:

Bei ausführlicherer Schilderung Blatt anhängen!

Folgetermin:

- Ja, und zwar am**
- Nein, nicht notwendig.**

Vorgang wurde abgeschlossen am:

Unterschrift Beteiligte:





Personalauswahl

Das Auswahlverfahren für Mitarbeitende der Gemeinde Lilienthal in unseren Kindertagesstätten ist so gestaltet, dass die fachliche und persönliche Eignung der Bewerbenden mit Blick auf das Schutzkonzept sichergestellt ist. Der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung der Gemeinde Lilienthal werden gemäß den einschlägigen Gesetzen am Auswahlverfahren beteiligt.

Unsere Vorstellungsgespräche beinhalten allgemeine Fragen zum Kenntnisstand der Bewerbenden zum Thema „Schutzkonzept“ und ihre bisherigen Erfahrungen bei vorherigen Arbeitgebern.

In den ersten Beschäftigungswochen beobachten wir die neuen Mitarbeitenden im Hinblick auf die Umsetzung unseres Schutzkonzepts genauer.

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß §45 Absatz 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ist Voraussetzung für die Beschäftigung.

Jeder neue Mitarbeitende liest und unterschreibt das hier vorliegende Schutzkonzept. Alle bei uns neu eingestellten Mitarbeitenden werden von uns - professionell und auf die jeweilige Einrichtung abgestimmt - eingearbeitet.

Für Auszubildende, Praktikant:innen, Quereinsteigende und Freiwillige gilt der gleiche Einstellungsprozess wie für alle anderen auch.

Im Sinne des §45 SGB VIII steht für uns der Schutz der Kinder an erster Stelle. Wenn es zu Personalengpässen kommen sollte, hat es für uns oberste Priorität, dass der Schutz der Kinder gewährleistet ist. Das kann bedeuten, dass die Einrichtungen nach Rücksprache mit dem Träger einzelne Gruppen zum Wohle der Kinder temporär schließen oder die Betreuungszeiten reduzieren müssen.





Kooperation mit Fachstellen und externe Netzwerke

- **Gewaltschutzberatung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Osterholz**

Die Gewaltschutzberatung und die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Osterholz bietet professionell, schnell und auf Wunsch anonym Hilfe.

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und zu entlasten, um in einer Situation von erlebter Gewalt einen sicheren Ort anzubieten und sie darin zu bestärken, Ihren eigenen Gefühlen und Grenzen zu vertrauen.

SOS-Gewaltschutzberatung für Kinder und Jugendliche

+ Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt

Kirchenstraße 24 (Bei der „Fotoscheune“)

27711 Osterholz-Scharmbeck

☎ 04791 – 9658819 (Christine Exner)

✉ christine.exner@sos-kinderdorf.de

☎ 04791 – 9658819 (Tanja Müller)

✉ tanja.mueller@sos-kinderdorf.de

- **Frühe Hilfen Landkreis Osterholz**

Sachgebiet Familienservice Gewaltgewaltschutz

Osterholzer Straße 23

27711 Osterholz-Scharmbeck

☎ 04791 930-2580

✉ familienservice@landkreis-osterholz.de

🌐 <https://www.landkreis-osterholz.de/familienservice>





Präventionsmaßnahmen

In allen Einrichtungen der Gemeinde Lilienthal verwenden wir Gefühlskarten um mit den Kindern über Gefühle und Regeln zu sprechen. Gerade am Anfang jedes neuen Kita-Jahres werden die Mitarbeitenden diese Karten einsetzen und nach Bedarf im Laufe des Jahres erneut einsetzen. Außerdem nutzen alle Kitas verschiedene Materialien, wie Bücher, Handpuppen und Spiele für die Präventionsarbeit.

Fortbildungen

- Kinderschutzkonzepte und wie man sie umsetzen könnte
- Auftaktseminar Schutzkonzept
- Prekäre Strukturen und fehlende Prävention
- Psychosexuelle Entwicklung in Kindheit und Jugend
- Erstellen eines Schutzkonzeptes
- Elternabend und Elternarbeit
- Täterstrategien
- Niedersächsischer Fachtag Kinderschutz-Konzepte „Tritt- und Stolpersteine bei der Entwicklung und Umsetzung eines Kinderschutz-Konzeptes“
- Fortlaufende §8a SGB VIII-Fortbildungen für alle Mitarbeitenden





Selbstverpflichtung

Ich teile die im hier vorliegenden Schutzkonzept aufgeführte pädagogische Haltung und die Handlungsweisen. Ich verpflichte mich, mein Bestes zu tun, damit die Kinder unserer Kindertagesstätte diese als sicheren Ort an dem sie sich wohlfühlen können, erleben. Mir ist bewusst, dass Fehler passieren, sowohl mir als auch anderen. Aus Fehlern können wir lernen und uns verbessern.

Ich möchte respektvoll aufmerksam gemacht werden, wenn andere an mir ein Fehlverhalten bemerken.

Im Sinne unseres Schutzkonzeptes und der Kinderrechte werde ich Fehlverhalten, welches ich beobachte, nicht hinnehmen oder verschweigen. Dementsprechend werde ich diese Handlungsweise zeitnah (respektvoll) und angemessen ansprechen.

Ich weiß, dass die im Konzept beschriebenen Verhaltensregeln und Umgangsformen auch für Veranstaltungen, Ausflüge und Übernachtungen gelten.

Mir ist bewusst, dass ich Vorstrafen im Sinne des §72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII an die Gemeinde Lilienthal melden muss, wenn ich in einer ihrer Einrichtungen mit Kindern arbeiten möchte. Hiermit erkläre ich, dass ich keine Vorstrafen im Sinne des §72a Sozialgesetzbuch (SGB) XIII habe.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter:in

